

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011 (BAWP)

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat mindestens alle sechs Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) zu erstellen. Der BAWP gilt als das „Weißbuch“ der österreichischen Abfallwirtschaft und dient der Erreichung der Ziele des Abfallwirtschaftsgesetzes. Danach ist die Abfallwirtschaft im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit so auszurichten, dass, unter anderem, schädliche oder nachteilige Einwirkungen sowie Schadstoffemissionen vermieden werden, Ressourcen geschont werden, bei der stofflichen Verwertung die recycelten Stoffe kein höheres Gefährdungspotenzial aufweisen als vergleichbare Primärrohstoffe und nur solche Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung keine Gefährdung für nachfolgende Generationen darstellt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Industrie

Anderes:

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

§§ 8a und 8b AWG 2002

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Abteilung VI/3, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Landesregierungen und die Abteilung V/1 des BMLFUW

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Landesregierungen, Österr. Städtebund, Österr. Gemeindebund, WKÖ, AK, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, breite Öffentlichkeit

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

www.bundesabfallwirtschaftsplan.at

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Mag. Claudia Scholz

Stelle / Abteilung: BMLFUW / Abteilung VI/3

Telefonnummer: 01-515 22-3442

Email-Adresse: claudia.scholz@lebensministerium.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Ein Screening wurde nicht durchgeführt, da vorweg entschieden worden war, dass ungeachtet einer allfälligen rechtlichen Notwendigkeit jedenfalls eine SUP durchgeführt werden sollte.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Mit der Organisation des SUP-Prozesses wurde die Umweltbundesamt GmbH beauftragt, die aufgrund der bereits durchgeführten Projekte in diesem Bereich gewährleisten sollte, dass der Prozess in Entsprechung der SUP-Richtlinie bzw. des AWG 2002 durchgeführt wurde. Den gelisteten SUP-Kriterien 2.1 bis 2.14 gem. Anhang wurde entsprochen.

3. Beim Scoping:

Den gelisteten SUP-Kriterien 3.1 bis 3.6 gem. Anhang wurde im Wesentlichen entsprochen.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Den gelisteten SUP-Kriterien 4.1 bis 4.13 gem. Anhang wurde im Wesentlichen entsprochen.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Den gelisteten SUP-Kriterien 5.1 bis 5.4 gem. Anhang wurde im Wesentlichen entsprochen.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Bei der Erarbeitung neuer Maßnahmen früherer BAWP erfolgte stets eine Abwägung sämtlicher Umweltauswirkungen ohne dies der breiten Öffentlichkeit entsprechend zu präsentieren. Es wurde nun erstmals mithilfe der SUP auch dokumentiert, dass die neuen Maßnahmen des BAWP 2011 insgesamt positive Umweltauswirkungen nach sich ziehen werden.

Hinsichtlich der Qualität des Plans bzw. auch der allgemeinen Akzeptanz konnten keine Unterschiede zu den bisherigen Plänen festgestellt werden.

7. Beim Monitoring:

Da der BAWP 2011 erst im Juni veröffentlicht worden ist, gibt es bislang noch keine Erfahrungen hinsichtlich Monitoring.

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die Beauftragung der Umweltbundesamt GmbH hat das Gelingen dieser SUP ermöglicht. Ohne die Beiziehung von SUP-ExpertInnen erscheint die Durchführung einer SUP neben dem allgemeinen BAWP-Procedure angesichts des straffen Zeitmanagements aufgrund der gesetzlich determinierten Frist für die Planveröffentlichung kaum bewerkstelligbar.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Im speziellen Fall des BAWP, der stets auch einem Anhörungsverfahren und bereits 2006 auch schon einem breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren unterzogen wurde, ist der ökologische Mehrwert durch die SUP nicht feststellbar. Die BAWP wurden stets unter Berücksichtigung der im Zuge des Anhörungs- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen erarbeitet. Die Möglichkeit der Mitgestaltung des BAWP bestand daher bereits bei den früheren Plänen.

Insbesondere für den BAWP 2011 wurden auch im Sinne des Good Governance noch zusätzliche Plattformen genutzt, um mit breit angelegter ExpertInnenbeteiligung bereits den Entwurf des BAWP sowie den BAWP selbst zu erarbeiten. Es wirkten erstmals Arbeitsgruppen beim ÖWAV bei der Planerstellung mit und ein BAWP-Arbeitskreis mit den FachexpertInnen der Länder sowie des Umweltbundesamtes wurde vom Lebensministerium eingerichtet. Weiters erfolgte vorweg auch eine mehrtägige Klausur mit den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates für Abfallwirtschaft und Altlastensanierung.

Während des Anhörungs- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens wurde zusätzlich auch eine ganztägige Fachveranstaltung zum BAWP 2011 durch den ÖWAV durchgeführt.

Fachliche und damit ökologisch relevante Stellungnahmen im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungs- und Anhörungsverfahrens erfolgten nahezu ausschließlich zum Planentwurf selbst und nur in Einzelfällen zum SUP-Umweltbericht bzw. zum SUP-Prozess. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden rund 40 Stellungnahmen übermittelt, wobei lediglich drei auch Anmerkungen zum Umweltbericht enthielten.

Es kann daher angenommen werden, dass durch die breite Einbeziehung der FachexpertInnen bereits im Vorfeld der Planerstellung, aber auch im Zuge der Planaus- und -überarbeitung Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in hinreichendem Ausmaß geboten wurden und daher kaum ein zusätzlicher Nutzen durch eine SUP gegeben war. Mithilfe des SUP-Umweltberichts konnte lediglich auch der breiten Öffentlichkeit dokumentiert werden, dass durch die neuen Maßnahmen insgesamt positive Umweltauswirkungen zu verzeichnen sein werden.

Eine Steigerung der Akzeptanz des BAWP 2011 durch die SUP konnte nicht festgestellt werden. Eine leichtere Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen wird ebenso nicht erwartet.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Die größte Herausforderung bei der SUP zum BAWP 2011 war - aufgrund der gesetzlich festgelegten Veröffentlichungsfrist für den BAWP - die Einhaltung der jeweiligen Fristen.